

Software-Service-Vertrag für SCC-Konfigurator - AKTION

zwischen

USt-IdNr.:

und

ZIEMER GmbH
Elektrotechnik & Softwareentwicklung
Reichenhaller Straße 1-3
D-83451 Piding
USt-IdNr.: DE254502762

nachstehend Auftraggeber genannt

nachstehend ZIEMER genannt

Anlage A

SCC-Konfigurator	Monatsgebühr zzgl. § MwSt.		
	24 Monate (Mindestlaufzeit)	12 Monate (Mindestlaufzeit)	Monatlich kündbar
Software-Service-Vertrag für Dauerlizenz AKTION für 2 Lizenzen (zum Preis von 1 Lizenz)	12,40 €		
Gesamtgebühr monatlich Dauerlizenz	12,40 €		

Anlage B – SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftraggeber ermächtigt den Anbieter Zahlungen vom u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Auftraggeber ein Kreditinstitut an, die vom Anbieter auf das u.g. Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000786683 - Mandatsreferenz:

Name des Kto.-Inhabers _____
Bank _____
IBAN _____
SWIFT-BIC _____

monatlich

oder

jährlich

Auftraggeber

ZIEMER GmbH

Piding,

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Nur von ZIEMER auszufüllen

Kunden-Nr.

Vertriebspartner

Vertrags-/Rechnungs-Nr.

Vertragsbeginn

§ 1 Vertragsgegenstand

- Der Anbieter gewährt dem Kunden ein nach § 8 erteiltes Recht zur Nutzung (Lizenz) für eine Cloud basierende Software zur Kostenermittlung bzw. Preisfindung für das Gewerk Elektrotechnik (nachstehend "Software" genannt)
- Der Anbieter übernimmt die Pflege für das lizenzierte Produkt **SCC-KONFIGURATOR**. Die Nutzung dieser Cloud basierenden Tools ist Bestandteil dieses Vertrages. Wesentliche Erweiterungen der Programme (Upgrades) sind in einem gesonderten Nachtrag in die vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen.
- Die Pflege umfasst
 - die Beseitigung von Fehlern am Programm,
 - die Aktualisierung von Programmen (Updates),
 - die Beratung des Kunden (per E-Mail gemäß § 4) in Fragen, die sich für ihn bei der Softwarenutzung ergeben und
 - periodische Pflegeleistungen, insbesondere Preispflege und Produktanpassungen.
- Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch Fehlbedienung, unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

- Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- Der Vertrag läuft unbefristet, mindestens jedoch nach der jeweils ausgewählten Monatsgebühr und verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern er nicht von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des vorgesehenen Vertragsendes schriftlich gekündigt wird. Diese Frist entfällt, wenn die Monatsgebühr mit monatlicher Kündigung ausgewählt wurde.
- Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Leistungsumfang

- Der Anbieter ist verpflichtet, vom Kunden gemeldete, reproduzierbare Fehler der Software zu untersuchen und dem Kunden nach Möglichkeit Hinweise zu geben, um die Folgen des Fehlers zu beseitigen. Ein Fehler liegt insbesondere dann vor, wenn die Software eine angegebene Funktion nicht oder nicht zutreffend erfüllt oder sich in anderer Weise nicht funktionsgerecht verhält.
- Der Anbieter wird auf vom Kunden mitgeteilte Fehlermeldungen zeitnah reagieren.
- Bei wesentlichen Fehlern der Software ist der Anbieter verpflichtet, den Fehler in einer der folgenden Updates zu beseitigen. Ein Fehler gilt dann als wesentlich, wenn elementare Voraussetzung für die Nutzung nicht erfüllt werden.
- Sonstige Fehler sind nur zu beheben, wenn dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn eine Neuprogrammierung wesentlicher Teile des Programms erforderlich ist.
- Die Pflegearbeiten werden online durchgeführt.
- Die Software-Pflege erfolgt durch qualifiziertes Personal, das mit den bezeichneten Programmen vertraut ist. Das zur effizienten Ausführung der Pflegearbeiten geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Werkzeug (Test-Programme, Test-Daten, Fehlersuch-Programme etc.) stellt der Anbieter zur Verfügung.
- Die Mitarbeiter des Anbieters treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden. Weisungen wird der Kunde ausschließlich dem vom Anbieter benannten verantwortlichen Mitarbeiter mit Wirkung für und gegen den Anbieter erteilen.
- Bei der Pflege der überlassenen Software wird der Anbieter regelmäßig Anpassungen online übermitteln. Gepflegt wird immer nur die cloudbasierte aktuelle Programmversion.
- Nicht vom Vertrag erfasst sind zusätzliche Leistungen (z.B. individuell vom Kunden gewünschte Anpassungen).

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde wird auftretende Fehler dem Anbieter unverzüglich mitteilen und diesen bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, dem Anbieter auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind.
- Der Kunde benennt dem Anbieter einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.

§ 5 Beratung per E-Mail

- Der Kunde erhält durch den Anbieter ein integriertes Ticketsystem sowie Benutzerhandbuch und Videos, die Hilfestellung bei Störungen an der Software und bei Bedienproblemen geben.
- Eine zeitlich darüberhinausgehende Pflegebereitschaft bedarf der besonderen Vereinbarung und ist gesondert zu vergüten.

§ 6 Pflegevergütung

- Die Vergütung für die Leistungen des Anbieters erfolgt nach der verbindlichen Bestellung. Sie ist bei einer Erweiterung oder Änderung der zu pflegenden Programme anzupassen.
- Für die zu entrichtende Gebühr stellt der Anbieter an den Auftraggeber eine Rechnung. Die Gebühr wird sofort und ohne Abzug fällig. Die Gebühr wird per SEPA-Lastschriftverfahren erhoben (Anlage B Einzugsermächtigung). Hinweis: Der Auftraggeber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vereinbarten Bedingungen des Kreditinstitutes des Auftraggebers. Die Nutzungs- (Lizenz) und Updateleistungen kann der Auftraggeber erst nach erfolgtem Zahlungseingang beim Anbieter in Anspruch nehmen. Ist monatliche Abbuchung vereinbart, wird diese Vereinbarung durch Zurückgehen einer Abbuchung unwirksam und es wird sofort der gesamte Betrag des Vertrages für ein Jahr fällig.
- Der Anbieter ist zu einer angemessenen Anhebung der vereinbarten Pauschale nach schriftlicher Ankündigung berechtigt. Sie darf das Entgelt des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraumes um nicht mehr als 10 % überschreiten. Sofern der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden ist, kann er diesen Vertrag mit dreimonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens des neuen Entgelts schriftlich kündigen.
- Zu den Vergütungen tritt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu.

§ 7 Datenschutz

- Beide Parteien haben über alle ihnen bekanntwerdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.
- Der Anbieter verpflichtet sich, Informationen, Unterlagen oder Daten im Sinne von § 7 Absatz 1 weder an Dritte weiterzuleiten, noch zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Form außer zu Pflegezwecken zu nutzen oder zu verwerten.
- Der Anbieter verpflichtet sich, sein Personal entsprechend zu unterweisen und zur Einhaltung der Vereinbarung nach § 7 Absatz 1 gesondert schriftlich zu verpflichten.
- Nach einer Vertragskündigung werden die gespeicherten Daten gelöscht. Dies gilt nicht, solange eine gesetzliche Regelung die Speicherung der Daten erlaubt.

§ 8 Nutzungsrechte

- Der Kunde erhält an der überlassenen Lizenz im Rahmen seiner Pflegeverpflichtungen nach diesem Vertrag (z.B. Updates), ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Der Anbieter stellt den Kunden insoweit von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.
- Die Lizenz berechtigt den Kunden zur Einzelnutzung der Software im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich die Lizenz nicht. Der Kunde darf/kann insbesondere keinerlei Änderungen und Übersetzungen oder weitere Vervielfältigungen der Software vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar.
- Für die gleichzeitige Nutzung des Lizenznehmers durch weitere Personen ist eine entsprechende zusätzliche Lizenzgebühr zu entrichten.

4. Der Anbieter ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte an der Software sowie der dazugehörenden Benutzerdokumentation. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich auf oder in der Software befinden, dürfen weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden. Die Lieferung des Quellcodes gehört nicht zum Lieferumfang.
5. Der Kunde darf die Software weder vermieten noch verleihen. Eine Übertragung der Software Lizenz auf einen Dritten ist nur nach vorheriger Information an den Anbieter zulässig.

§ 9 Gewährleistung

1. Das webbasiereende Tool ist mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Softwarefehlern nicht möglich.
2. Der Anbieter wird Fehler der Software, welche die bestimmungsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen. Die Fehlerberichtigung erfolgt nach Wahl des Anbieters je nach Bedeutung des Fehlers, durch die Lieferung einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers.
3. Der Kunde hat das Recht, bei unzumutbarem Fehlschlagen der Fehlerberichtigung eine Herabsetzung der Lizenzgebühr zu verlangen oder von dem Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Bei Rücktritt wird dem Kunden der überlassene Programmzugriff auf die Cloud gesperrt.
4. Im Falle von Schadensersatz und Rücktritt bedarf es keiner Fristsetzung, wenn der Anbieter die Mängelbeseitigung verweigert, wenn die Mängelbeseitigung fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar ist.
5. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von zwei Jahren (ein Jahr möglich, falls Kunde Vollkaufmann) ab Zugang der Mängelanzeige.

§ 10 Haftung des Anbieters

1. Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
2. Der Anbieter haftet jedoch bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag in Höhe des doppelten Betrages der vom Kunden bezahlten vierjährigen Lizenzgebühr. Der Anbieter haftet nicht bei Fahrlässigkeit für mittelbare und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn und Produktionsausfall).
3. Die in der Software zur Verfügung gestellten Materialpreise und Ausführungszeiten sind lediglich Richtwerte. Der Anbieter übernimmt für jegliche Form dieser Preise keine Haftung. Jeder ist für die Preisfindung selbst verantwortlich.
4. Der Anbieter haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass der Anbieter deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

§ 11 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herzuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Anbieter ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen